Monatsweiser

für den Monat April 1929

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 4. | **Katowice,** den 1. April 1929. | 4. Jahrgang

Kollegen! Haltet die Tage frei. Kommt alle zu den Veranstaltungen:

Am 13. und 14. April Gautag in Beuthen O.-S.

Am 15. April Vortragsabend in Kattowitz

anläßlich der Anwesenheit unseres Verbandsvorstehers, Kollegen Hans Bechly-Berlin und des Verwaltungsratsmitgliedes, Kollegen Hermann Miltzow-Hamburg.

In der Nachbarstadt Beuthen O.-S. findet am 13. und 14. April 1929 der

28. ordentliche Gautag und 12. Schlesische Kaufmannsgehilfentag des Gaues Schlesien im D. H. V.

statt.

Veranstaltungsfolge:

Sonnabend, den 13. April 1929, 17⁴⁵ Uhr:

28. ordentlicher Gautag.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Abrechnung,
2. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes,
3. Voranschlag,
4. Wahlen a) zum Gauvorstand,
   b) der Abgeordneten zum Verbandstag,
   c) des nächsten Tagungsortes,
5. Anträge,
6. Schlußwort, Verwaltungsratsmitglied, Herr Herrmann Miltzow.

Anschließend an den Gautag um

20 Uhr Begrüßungsabend und 30. Jubelfeier der Ortsgruppe Beuthen O.-S.

Sonntag, den 14. April 1929, 8⁴⁵ Uhr:

Fortsetzung des Gautages.

10⁴⁵ Uhr: 12. Schlesischer Kaufmannsgehilfentag (kleiner Saal)

Tagesordnung:

Begrüßung,

Vortrag: Gedanken und Forderungen der schlesischen Kaufmannsgehilfen zur Sozialpolitik. Gauvorsteher Vieraſt.

Schlußwort:
Verbandsvorsteher Hans Bechly-Berlin.

Der Festabend findet im Schützenhaus, Breitestraße 9, sämtliche anderen Veranstaltungen im Promenadenrestaurant, Hindenburgstraße 16, statt.

Unsere Kollegen haben zum ersten Male Gelegenheit, einer großen, wichtigen Tagung im D.H.V. in unmittelbarer Nähe unseres Wirkungskreises beizuwohnen. Unsere Stimmführer haben es bei dem letzten Gautage durchgesetzt, daß Beuthen mit Rücksicht auf unsere Freunde in Ost-Oberschl. als Tagungsort gewählt wurde. **Also nochmals rufen wir: D.H.V.er! Auf nach Beuthen.**

Im Anschluß an diese beiden Veranstaltungen statten unserem Kreisgebiet **unser Verbandsvorsteher, Kollege Hans Bechly-Berlin und Verw.-Mitglied, Hermann Miltzow-Hamburg einen Besuch ab.** Auch unser Gauvorsteher, Kollege Vieraſt weilt unter uns.

Anläßlich des Besuches dieser Mitarbeiter unserer Bewegung veranstaltet unser Kreis **am Montag, den 15. April 1929 in Katowice, im großen Saale des Christl. Hospiz, ul. Jagiellonska** ☛ **einen Vortragsabend** ☚ mit folgender **Veranstaltungsfolge:**

1. Begrüßung.
2. Vorträge des D.H.V.-Männerchores Königshütte.
3. Vortrag: „Die Arbeit des deutschen Kaufmanns im Auslande". Redner: Mitglied der Verwaltung, Kollege Herrmann Miltzow-Hamburg.
4. Vorführungen der D.H.V.-Turnergilde Königshütte.
5. Schlußwort

Freudig begrüßen wir es, daß die altbewährten, verdienten Führer unserer Bewegung in unserer Mitte weilen.

Wir laden unsere Freunde zu diesem Abend auf das Herzlichste ein. Es ergeht an jedes einzelne Mitglied in Ost-Oberschlesien der Ruf, an diesem Abend nach Kattowitz zu kommen. Wir haben die beste Gelegenheit, unseren Verbandsvorsteher persönlich kennen zu lernen. Also nochmals:

„Auf nach Kattowitz zum Vortragsabend, am Montag, den 15. April 1929."

Der Hauptvorstand.

Unseren Kollegen, sowie deren Angehörigen wünschen wir auf diesem Wege

recht glückliche und frohe Ostern!

Katowice, den 31. März 1929.

Die berufsamtlichen Mitarbeiter.

Die Angestellten-Versicherungsanstalt in Königshütte ruft eine Angestelltensiedlung in Kattowitz ins Leben

Die Angestelltenversicherung, die als die bestfundierteste Abteilung der Landesversicherungsanstalt Königshütte zu bezeichnen ist, hat im Zusammenhang mit der dieser Tage veröffentlichten Ausschreibung „Bau einer Angestelltensiedlung" im Kattowitzer Südpark an der Polna von ihrem Besitz einen großen Komplex für eine großartig angelegte Angestelltensiedlung für sich in Anspruch genommen, den Rest aber unter Kauf- und Baulustige zu angemessenen Preisen von 20—50 Zloty je Quadratmeter aufgeteilt. Es kommen nur 40 Parzellen in Frage. Unter den Baulustigen befinden sich außer Angestellten auch bekannte Persönlichkeiten in Wirtschaftskreisen, die sich auf eigene Kosten dortselbst Villen bauen wollen. Die Bank Gospodarstwa Krajowego hat dort gleichfalls einen größeren Geländestreifen zugeteilt erhalten, und sie will noch in diesem Jahre für ihre eigenen Beamten und Angestellten Familienhäuser errichten. Ferner ist daselbst von einem bekannten Frauenarzt der Bau einer Privatklinik geplant. Hoffentlich werden die Käufer der Parzellen ihre Bauvorhaben auch ausführen und nicht etwa aus dem Kauf ein Spekulationsobjekt machen wollen, denn das würden die Versicherten, wie überhaupt die Oeffentlichkeit nicht verstehen können.

Der Magistrat Kattowitz hat bereits den Auftrag erteilt, die in dem Baugelände projektierten Straßen auszubauen. Auf die Angestelltenversicherung entfallen allein etwa 120 000 Zloty Straßenbaukosten. Wie man hieraus ersieht, ist das Bauen auch mit sehr hohen Nebenausgaben verbunden. Der Landesversicherungsanstalt verbleiben außer des für die Siedlung und für die Parzellierung vorgesehenen Komplexes noch zwei weitere große Bauflächen zur Verfügung.

Die Pläne zur ersten Angestelltensiedlung werden auch in der Posener Landesausstellung in einem Pavillon der Versicherungsanstalt ihre Würdigung finden. Hoffentlich wird dies der Anfang zu einer größeren Bauaktion werden. — Es bleibt eine bekannte Tatsache, daß in der Wojewodschaft Schlesien führende Angestelltenkreise bahnbrechend auf dem Gebiete der Wohnungsbaufürsorge tätig sind.

Wir begrüßen, daß die Angestelltenversicherungsanstalt Angestelltenheime bauen will. Sie hätte damit schon einige Jahre früher beginnen müssen. Geld ist genügend vorhanden. Wie wir jedoch aus zuverlässiger Quelle erfahren, sind unter den Baulustigen nur einige Angestellte vertreten. Die Bedingungen für den Erwerb von Grund und Boden sind so schwer, daß die Angestellten anderen Kreisen Platz machen müssen. Wir sind der Auffassung, daß man in erster Linie den versicherten Angestellten, die die sehr hohen Beiträge zahlen und dadurch einen ganz beträchtlichen Betrag für ihre Lebenshaltung verlieren, die Möglichkeit geben soll, **zu günstigen Bedingungen Häuser zu bauen; denn gerade in den Angestelltenkreisen ist die größte Wohnungsnot festzustellen.**

Das Vermögen der versicherten Angestellten ist zunächst nicht dazu da, um begüterten, gut gestellten Persönlichkeiten aus den Wirtschaftskreisen zum Bau von Villen zu verhelfen, um Aerzten den Bau von Privatkliniken zu ermöglichen usw. Hier ist eine andere Wirtschaft am Platze!!!

Vorsicht bei Kautionsstellung

Die mißlichen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt bringen es mit sich, daß auch tüchtige Menschen große Anstrengungen machen müssen, um nach Aufgabe der alten Beschäftigung eine neue zu finden. Das Ueberangebot von Arbeitskräften ist heutzutage so groß, daß um jede offene Stelle gewissermaßen ein Wettrennen stattfindet. Wochenlang, ja monatelang suchen die Stellenlosen vergeblich nach einer geeigneten Stellung. Auf diese bedauernswerten Volksgenossen spekulieren leider gewissenlose Geschäftsinhaber, denen das Wasser oft bis zum Halse steht. Durch Zeitungsanzeigen werden Kassierer, Filialleiter, Lagerhalter und dergl. gegen gute Dienstbezüge gesucht. Bedingung ist natürlich immer die Stellung einer Kaution oder die Hingabe einer Interesseneinlage. Branchekenntnisse sind meist nicht erforderlich. Der wenig erfahrene Stellungssuchende geht leider häufig genug diesen Hyänen des Arbeitsmarktes ins Garn und verliert seine oft mühsam erworbenen Spargroschen.

Man braucht natürlich nicht immer gleich an Betrug zu denken, wenn bei Uebertragung einer besonderen Vertrauensstellung Kaution verlangt wird. Das als Kaution gegebene Geld ist oft dadurch gefährdet, daß der betreffende Geschäftsinhaber in Zahlungsschwierigkeiten oder Konkurs gerät und dann beim besten Willen nicht in der Lage ist, das Geld zurückzuzahlen. Es empfiehlt sich daher, grundsätzlich die Kaution so zu stellen, daß kein geschäftliches Ereignis das hingegebene Geld zu gefährden imstande ist, mit anderen Worten, daß der Arbeitgeber nicht ohne weiteres über die Haftsumme verfügen kann. Man kann sicher sein, daß kein reeller Arbeitgeber, dem die Sicherheit lediglich für etwaige Veruntreuungen dienen soll und der die Kaution nicht zur Vermehrung seines Betriebskapitals verwenden will, daran Anstoß nehmen wird. Interesseneinlage soll kein Stellungsuchender geben. Man stellt die geforderte Kaution am besten in Form eines gesperrten Sparkassenbuches oder eines Bankdepots bei einer sicheren Bank. Behauptet der Arbeitgeber eine Schädigung durch den Angestellten, dann muß er erst klagen, um die Kaution in Anspruch nehmen zu können. Diese heutzutage gebotene Vorsichtsmaßnahme kann höchstens bei solchen Unternehmungen unterbleiben, deren Bonität über jeden Zweifel erhaben ist.

Die Erfolgreichsten

Die bisherigen Erfolge unseres Preisausschreibens.

Annähernd 40 Kollegen und Freunde stehen im Werbekampf, um einen Preis zu erringen. 75 Neuaufnahmen ist der Erfolg der Werbearbeit in den ersten 3 Monaten dieses Jahres. Noch mehr kann geschaffen werden, wenn sich der Werbeeifer der beteiligten Kollegen erhöht und die Anzahl der Werber größer wird. In der nachstehenden Tabelle geben wir die Punktzahl der ersten elf Werber bekannt.

1.	Mitglied	Nr.	950 349	43	Punkte	Kattowitz
2.	„	Nr.	870 084	25	„	Schwientochlowitz
3.	„	Nr.	1 000 069	24	„	Schwientochlowitz
4.	„	Nr.	1 000 124	16	„	Kattowitz
5.	„	Nr.	1 000 337	16	„	Königshütte
6.	„	Nr.	870 360	14	„	Kattowitz
7.	„	Nr.	1 080 012	14	„	Kattowitz
8.	„	Nr.	950 238	14	„	Kattowitz
9.	„	Nr.	950 381	13	„	Königshütte
10.	„	Nr.	1 000 226	12	„	Königshütte
11.	„	Nr.	189 284	10	„	Einzelmitglied.

Nach dieser Aufstellung ist bis jetzt Kollege 950 349 der Besitzer des ersten Preises. (Freifahrt mit Zehrzuschuß) Bei den nachfolgenden Anwärtern sind noch entsprechende Punktzahlen bis zu 40 aufzuholen. Bis zum 20. Juni sind noch einige Wochen für die Werbearbeit verfügbar. Wer die allernächste Zeit für Werbearbeit widmet, gewinnt sehr viel.

Es sei erinnert, daß im ganzen 3 Freifahrten und 3 halbe Fahrten nach Danzig als Preise für die besten Werber ausgeworfen sind. Die Punktbewertung nimmt bei Neuwerbungen mit dem beginnenden Ende der vorgeschriebenen Werbezeit stufenmäßig ab. Deshalb ist der Kollege der beste und erfolgreichste, der keine Zeit verliert. Also, auf mit ganzer Kraft zum weiteren Erfolg.

Nach Danzig zur Jugendtagung

Wer von unseren Freunden hat nicht den Wunsch, einmal mit Tausenden von Berufskollegen bei einer großen Tagung

zusammen zu sein. Danzig ist das Ziel, nach welchem Tausende und Abertausende deutscher junger Kaufleute **am 6. bis 8. Juli** eilen werden. Wir aus Ostoberschlesien haben die seltene Gelegenheit, **unter sehr günstigen Bedingungen** diese Fahrt mitzumachen. Bei einer Teilnehmerzahl von über **30 Kaufmannslehrlingen bezw. Junggehilfen entstehen jedem Teilnehmer an Barauslagen 27 – Zl.** Bei einer Teilnehmerzahl **unter 30** erhöht sich dieser Betrag auf **36.– Zl. Es kommt hinzu, daß in diesen genannten Beträgen Unterkunft und Verpflegung enthalten ist.**

Verband und Kreis haben die Mehrkosten für die Teilnehmer übernommen. Allen bietet sich die Gelegenheit, persönliche Beziehungen mit Freunden aus dem Reiche anzuknüpfen. Danzig selbst bietet soviel Sehenswürdigkeiten, daß es sich auch schon deshalb lohnt, zum Jugendtag zu eilen.

Alle diejenigen, die an der Fahrt Interesse haben, sollen sich das Heft 3 der „Blätter für junge Kaufleute" aufmerksam durchlesen. Es klärt über die Tagung eingehend auf, soweit bis jetzt Richtlinien aufgestellt worden sind.

Ganz besonders wird auch auf die im Anschluß an diese Tagung durchgeführten Lehr- und Wanderfahrten in dem dortigen Gebiet aufmerksam gemacht. Die Bedingungen zur Teilnahme an diesen Fahrten sind in dem gleichen Heft genau beschrieben. Ueber diese Fahrt erteilen auch wir gern nähere Informationen.

Es geht uns jetzt darum, die möglichst genaue Anzahl der Fahrtteilnehmer zum Reichsjugendtag festzustellen. Wer ernstlich mitmachen will, der teile schon jetzt seinen Urlaub für diese Zeit ein. Es ist ferner notwendig, den nachfolgenden Anmeldeschein unverzüglich, spätestens bis 15. Mai 1929 an uns einzusenden.

Hier abtrennen.

An die
Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens
D. H. V.
Katowice, ul. św. Jana 10, III.

Betr. Teilnahme am Reichsjugendtag.

Ich nehme am Danziger Jugendtag vom 6. bis 8. Juli 1929 teil. Die Teilnahmegebühren von 36.– bezw. 27.– Zl. werde ich spätestens bis zum 10. Juni 1929 an die Geschäftsstelle in Kattowitz abführen.

(Unterschrift) ....

Mitglieds-Nr. .... Alter ....

Wohnort ....

Straße ....

	Hier nicht	schreiben.
Bezahlt am .... Zl.		
Bezahlt am .... Zl.		

Wir wollen nur wünschen und hoffen, daß ein großer Teil unserer Bundesfreunde diese Nachricht mit frohem Herzen aufnimmt und alles daran setzt, diese Fahrt mitzumachen. Die Erlebnisse einer solchen Tagung bleiben im Gedächtnis unauslöschlich. Wer fremde Menschen, deren Sitten und Gebräuche, fremde Gebiete und Landesteile schon im jugendlichen Alter kennenlernen und damit Zusammenhänge verstehen lernen will, der wird sicher einmal ein ganzer Kerl. Die Teilnahmegebühr ist so mäßig, daß nur ein guter Wille und ein wenig eigene Härte genügt, die Teilnahme zu ermöglichen.

Wer den Anmeldeschein sofort ausfüllt und nicht zögert, der hat begriffen, worum es im Leben und Berufe geht.

In den Genuß dieser Ermäßigung können nur Lehrlinge und Junggehilfen bis zu 20 Jahren gelangen. Für ältere Kollegen, die diese Fahrt gern mitmachen möchten, müssen wir besondere Vereinbarungen treffen. In diesem Falle ist uns Nachricht erwünscht.

Achtung! Neuwahl des Betriebs- und Angestelltenrates

Herr Kollege!

Melden Sie uns bitte umgehend, wann die Amtszeit des Betriebs- bezw. Angestelltenrates in Ihrem Betriebe abläuft. Der Betriebsrat hat 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern zu wählen.

Im Zeichen des Bekenntnisses

Der Kreis Kattowitz hatte seit seinem Bestehen das erste Mal die Ehre, den Führer des Bundes der Kaufmannsjugend im D. H. V. Herrn Hahn persönlich kennen zu lernen. Die Gruppen Kattowitz und Königshütte veranstalteten aus diesem Anlaß zwei Elternabende. In beiden Gruppen wurden rege Vorbereitungen für die gute Ausgestaltung der Abende getroffen. Es war nicht umsonst. Beide Abende standen in der Art der Veranstaltung im Zeichen des Bundesbekenntnisses: **„Wir wollen an Leib und Seele ganze Männer werden und im Berufe die Tüchtigsten sein."**

Einfache Schlichtheit zierte beide Abende.

In Königshütte waren zu dem im großen Saal des „Dom Polski" veranstalteten Abend über 200 Teilnehmer erschienen. Die Darbietungen des ersten Teiles enthielten Musikstücke und mühevoll einstudierte Schargesänge, welche durch Mitglieder der Jugendabteilung ausgeführt worden sind. Sie fanden bei der Elternschaft einen vollen Einklang. Der Gast der Gruppe, Herr Reichsjugendführer Karl Hahn aus Hamburg sprach nunmehr zu den Versammelten über das Thema: **„Die Lehrzeit einst und jetzt".** Was sagte Herr Hahn zu den Eltern und Jungen?

Am Fahrkartenschalter der Bahnhöfe liest man die Inschrift: „Das Fahrgeld ist abgezählt bereit zu halten." Das Finanzamt fordert zur Zahlung auf. An die Behörde muß ein Gesuch gerichtet werden, welches den vorschriftsmäßigen Weg bis zur Erledigung zu gehen hat. In dieser Art sprach Herr Hahn zu den Versammelten, um auf der einen Seite beamtlichen Charakter zu kennzeichnen. Schlimm wäre es um den Handel und Wirtschaft bestellt, wenn der Kaufmann in seiner Berufsausübung diesen kategorischen Imperativ gebrauchen würde. Während der Beamte und die Behörde alles auf sich zukommen läßt bezw. durch seine Macht und Gewalt ausüben läßt, muß der Kaufmann im Gegensatz hierzu von sich aus die Initiative zu jeder Handlungsweise geben. Er muß immer die suchen für sein Handelsobjekt alte Kunden zu halten, neue zu werben. Wie er es tut, davon hängt sein Erfolg ab. Er kann es nur dann, wenn er es versteht, in allen Situationen der Herr der Lage zu sein. Er muß sich leiten lassen von dem Grundsatz: „Ich bin für die Menschen da, nicht etwa des Gewinnes wegen, sondern um durch meine Arbeit der Menschheit zu dienen". Es gehört also zu einem vollwertigen Kaufmann und Gehilfen nicht nur allein eine gründliche Warenkenntnis, sondern es geht in der Hauptsache darum, Zusammenhänge zu begreifen. Zur Zeit der Hanse war es anders als heut. In die ganze Welt hinaus mußten die jungen Kaufleute hinausziehen, um dort fremde Sitten und Gebräuche kennenzulernen. Mit dieser Kenntnis lernten sie wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und wiederum dadurch Bedürfnisse kennen. In der heutigen Zeit fehlt es an dieser Lehre. Hinaus in die fremde Welt unter fremde Leute, los für einige Zeit von der Mutterschürze und dem Vaterhaus. Ein bischen Not in der Jugend kennenlernen, Auswege dafür suchen, das härtet und bildet den jungen Kaufmann, das macht ihn fähig, geachteter Diener seines Berufes und Volkes zu sein. Und wenn der junge Mann, getrieben vom echten natürlichen Heimweh nach gewisser Zeit ins Vaterhaus wiederkehrt, dann ist er bestimmt ein ganzer Kerl, der immer die Kraft aufbringen wird, seinem Volke und seiner Heimat treu zu dienen. Er ist ein Charaktermensch.

Gespannte Aufmerksamkeit hatten die Versammelten dem Zuhörer geschenkt. Seine bilderreiche Sprache, gewürzt mit frischem Humor, war wohl das, was allen so herzlich gefiel. Herr Hahn sprach sowohl mit gleicher Natürlichkeit zu den Eltern, als zu den Jungen. Mit herzlichem Beifall wurde nicht gekargt. Gern hätte man Herrn Hahn noch eine weitere Stunde zuhören können.

Im zweiten Teil des Königshütter Abends verdienten die turnerischen Vorführungen der Turnergilde Königshütte im D. H. V. eine besondere Erwähnung. Das Einstudieren dieser Vorführung hat bereitwilligerweise Kollege Hl. übernommen.



Herr Kollege!

Besteht in Ihrem Betriebe ein Betriebs- bzw. Angestelltenrat? Berichten Sie darüber sobald als irgend möglich unserer Geschäftsstelle

Wir fühlen uns verpflichtet, Kollegen Hl. unseren besonderen Dank und Anerkennung auszusprechen. Die gleiche Anerkennung verdienen die Gebrüder Decker, welchen das Einstudieren der Schargesänge oblag.

Das Schlußwort sprach in Königshütte in üblicher, vollendeter Form Herr B. Der Männerchor des D. H. V., Gruppe Königshütte beschloß mit einigen Liedern den gut verlaufenen Abend.

In Kattowitz war der große Saal im „Christl. Hospiz" am nächsten Tage gefüllt. Unter den Gästen sah man auch Herrn Lehrer Boidoll vom deutschen Kulturbund. Mit demselben Erfolg nahm man die Darbietungen auf. Hier war die Musikerabteilung besonders gut. Die Schargesänge waren Zeugnis mühevoller Arbeit. Herr Hahn sprach auch hier mit dem gleichen Erfolg über dasselbe Thema wie in Königshütte. Viel Heiterkeit erregten die Schattenspiele, welche von der Turnergilde Kattowitz ausgeführt worden sind. Vorher hatte man den Eltern im Schattenspiel das Leben und Treiben im Bund der Kaufmannsjugend dargestellt.

Herr Hahn und die versammelte Elternschaft haben wohl von unseren Gruppen einen guten Eindruck bekommen. Wir wünschen und hoffen nur, daß in der Gruppenarbeit in dem gleichen Maße fortgefahren wird. Das Gesehene und Gehörte an den beiden Abenden gab der Jugend viel neue Anknüpfungspunkte. L.

Aus unserer Rechtsschutztätigkeit

Wir veröffentlichen hier einige Entscheidungen verschiedener Arbeitsgerichte in Deutschland, die für unsere Leser bestimmt von großem Interesse sind.

Im Nichtfordern der Ueberstundenvergütung liegt kein Verzicht, wenn der Angestellte unter wirtschaftlichem Druck steht.

Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin (Kammer 2) vom 27. November 1928 (102 S. 1220/28).

Entscheidungsgründe: Der Berufung des Klägers war der Erfolg nicht zu versagen. — Nach dem Beweisergebnis ist zunächst festzustellen, daß der Kläger die Ueberstunden, deren Bezahlung er fordert, geleistet hat. Die Zeugen Pählke und Balzer bekunden, daß die kaufmännischen Angestellten der Beklagten, darunter auch der Kläger, in der in Frage kommenden Zeit vom 20. 8. 1927 bis 31. 3. 1928 etwa 3–4 Stunden täglich, manchmal noch länger, Ueberstunden gemacht haben, um rückständige Arbeiten zu erledigen. Das wird auch vom Zeugen Fink, den die Beklagte genannt hat, bestätigt. Die Leistung der Ueberstunden ist auch von den Angestellten verlangt worden. Das ergibt die Aussage des Zeugen Haschik, der als Prokurist an die Buchhaltungsvorsteher das Verlangen gestellt hat, die Bücher müßten à jour gebracht werden, auch wenn dazu Ueberstunden geleistet werden müßten. Die Beklagte kann sich also nicht darauf berufen, daß die Angestellten aus eigenem Antrieb und unaufgefordert die Ueberstunden geleistet hätten. An diesem Beweisergebnis würde auch dann nichts geändert werden, wenn der Zeuge Bauder das Gegenteil bekunden würde. Seiner Vernehmung bedurfte es deshalb nicht mehr. Bei der in Frage kommenden Zeit handelt es sich um 192 Tage. Da der Kläger täglich 3–4 Stunden im Durchschnitt geleistet hat, und der Betrag von 1,25 Rm. für die Ueberstunde nicht bestritten ist, verlangt er mit Recht Bezahlung von 660 Ueberstunden mit 825 Rm.

Auf Verzicht kann sich die Beklagte nicht berufen. Schon aus dem Umstande, daß der Kläger fristlos entlassen wurde, nachdem er Bezahlung der Ueberstunden schriftlich gefordert hatte, ist zu entnehmen, daß der Kläger unter dem berechtigten Druck stand, seine Kündigung befürchten zu müssen, wenn er an die Geschäftsleitung mit dem ernstlichen Verlangen der Bezahlung herantrat. Es würde also selbst seinem Stillschweigen hier nicht ein Verzichtswille zu entnehmen sein. Zudem ergibt die Beweisaufnahme, daß der Kläger mehrfach von den ihm vorgesetzten Angestellten die Bezahlung der Ueberstunden gefordert hatte, daß er aber immer wieder vertröstet worden ist. Bei dieser Sachlage kann von einem Verzicht keine Rede sein. Die Beklagte ist deshalb zur Zahlung weiterer 825 Rm. zu verurteilen. Der Zinsanspruch ist nach §§ 284, 288 Abs. 2 BGB. begründet, da der Kläger bankübliche Zinsen als weiteren Verzugsschaden verlangen kann.

Auch gesetzlich verbotene Ueberarbeit muß vergütet werden.

§ 6a AZV., §§ 134. 812 BGB.

Urteil des Landesarbeitsgerichts Gleiwitz vom 13. November 1928 (9 S. 321/28), erstritten durch die Gaurechtsschutzabteilung Breslau des D.H.V.

Tatbestand: Die Beklagte betreibt eine Likörfabrik, mit der ein Ausschank verbunden ist. Der Kläger war als Verkäufer tätig und hat Klage erhoben wegen Bezahlung von Ueberstunden und Ausstellung eines Zeugnisses. Das Arbeitsgericht Neiße hat durch Urteil vom 11. September 1928 dem Kläger 427,80 Rm. zugesprochen und die Beklagte zur Ausstellung des Zeugnisses verurteilt. Gegen das Urteil hat die Beklagte Berufung eingelegt. Sie hat die Berufung darauf beschränkt, daß sie Abweisung der Klage insoweit beantragt hat, als der Kläger Ueberstundenbezahlung fordert. Zur Begründung der Berufung hat sie geltend gemacht, daß der Kläger aus Rechtsgründen Bezahlung für die von ihm geleisteten Ueberstunden nicht fordern könne. Daß der Kläger 620 Ueberstunden geleistet habe, hat die Beklagte nicht bestritten.

Der Kläger hat um Zurückweisung der Berufung gebeten und hält das angefochtene Urteil aus Rechtsgründen für zutreffend.

Entscheidungsgründe: Die Berufung ist zulässig, auch in der gesetzlichen Frist und Form eingelegt, aber nur teilweise begründet. Das Landesarbeitsgericht Gleiwitz steht in Uebereinstimmung mit den Ausführungen „Bezahlung verbotener Ueberstunden" bei Hueck-Nipperdey S. 141 auf dem Standpunkt, daß durch Annahme von Arbeit, die in verbotener Ueberstundenarbeit geleistet wird, ein Arbeitsvertrag nicht zustande kommen kann, denn der Inhalt dieses Vertrages verstieße gegen ein gesetzliches Verbot (§ 134 BGB.). Die Klage kann also auf Vertrag nicht gestützt werden. Dagegen ist die Beklagte durch die vom Kläger geleistete Arbeit ungerechtfertigt bereichert. Sie hätte, wenn der Kläger die Ueberstunden im Ausschank der Beklagten nicht geleistet hätte, eine andere Kraft annehmen müssen. Diese Ausgaben hat sie erspart. Nach § 812 BGB. kann deshalb der Kläger den normalen Lohn für 620 Arbeitsstunden fordern; dies sind 341 Rm. Dagegen ist die Forderung eines Ueberstundenzuschlages nicht gerechtfertigt, denn es liegt keiner der in § 6a der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen Fälle vor.

Der Einwand der Beklagten, daß der Kläger bei Eingehung des Vertrages sich verpflichtet habe, die in Ziegenhals ortsübliche Arbeitszeit zu leisten, und daß es in Ziegenhals in gleichartigen Geschäften allgemein üblich ist, über den Achtstundentag hinaus die Angestellten in den Lokalen zu beschäftigen, ist abwegig. Ein Ortsgebrauch, der gegen die gesetzlich festgelegte 48-Stundenwoche verstieße, wäre unbeachtlich. Es war daher, wie geschehen, zu erkennen mit der Kostenfolge des § 92 ZPO.

Anmerkung: Wir halten das Urteil des Landesarbeitsgerichts nicht für richtig, soweit es für verbotene Ueberstunden den Ueberstundenzuschlag nicht zubilligt. Nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung hat die Firma das herauszugeben, was sie hätte bezahlen müssen, wenn die Ueberstundenarbeit gesetzlich gewesen wäre, also nicht nur den normalen Lohn, sondern auch noch den Ueberstundenzuschlag. Auch das Reichsarbeitsgericht hat am 26. 9. 1928 entschieden, daß als angemessene Vergütung für verbotene Ueberstunden Normallohn und Ueberstundenzuschlag anzusehen ist.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Ausgleichszulagen für verschiedene Angestelltengruppen. Der Arbeitsminister in Warschau hat am 25. März den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Katowice betr. Ausgleichszulagen für verschiedene Angestelltengruppen in der Schwerindustrie für verbindlich erklärt.

Der Verbandsbeitrag

für Monat April 1929 ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Aufgrund des Schiedsspruches erhöhen sich die Anfangsgehälter nachstehender Gruppen der kaufmännischen Angestellten in der Schwerindustrie rückwirkend ab 1. März 1929:

Gruppe b)	von	287,60	auf	300.– zl.
„ c)	„	333,90	„	345.– „
„ d)	„	380,70	„	390.– „

Die Verbindlichkeitserklärung ist erst 6 Wochen nach unserem Antrage, also reichlich spät, erfolgt. Eine dauernde Anmahnung war notwendig.

Allgemeine Gehaltserhöhung in der Schwerindustrie. Eine paritätische Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband konnte im Monat März nicht stattfinden, da der Arbeitgeberverband eine Erhöhung der Angestelltengehälter von der Regelung der Bergarbeiterlöhne abhängig macht. Der Schlichtungsausschuß hat zwar den Bergarbeitern eine Teuerungszulage von 5 Prozent ab 1. März d. Js. bewilligt. Der Schiedsspruch ist jedoch von den Bergarbeiterverbänden mit Rücksicht auf die ungenügende Aufbesserung der augenblicklichen Löhne abgelehnt worden. Wir werden also noch bis zur Regelung der Bergarbeiterlöhne warten müssen. Nach Lage der Dinge dürfte eine Regelung in Kürze zu erwarten sein.

Tarifschlichtungsstelle in der Schwerindustrie.

Unseren Anträgen, die wir an die Tarifschlichtungsstelle in verschiedenen Streitfällen aus dem Manteltarifvertrage der Schwerindustrie gestellt haben, ist bis jetzt immer zu unseren Gunsten stattgegeben worden. In den letzten Tagen konnten wir einen Streitfall gewinnen, der für unsere Mitglieder von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Unser Kollege Sp. von der Friedenshütte hatte entsprechend seiner Tätigkeit, die Gruppe e) der Einkommensregelung für die kaufmännischen Angestellten in der Schwerindustrie zu beanspruchen. Die betreffende Verwaltung weigerte sich, jedoch Sp. in die Gruppe e) einzureihen. Da gütliche Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, beantragten wir, diese strittige Angelegenheit durch die Tarifschlichtungsstelle entscheiden zu lassen. Nach mehreren Verhandlungen und Zeugenvernehmungen fällte die Tarifschlichtungsstelle folgende Entscheidung: **Die beklagte Friedenshütte hat den Magazinkontrolleur Sp. in die Gruppe e) der Gehaltstafel für kaufmännische Angestellte umzugruppieren, rückwirkend vom 1. Juli 1927 ab, dementsprechend den Unterschied in den Gehältern von jenem Tage ab auszugleichen, sowie ihm in Zukunft das Gehalt gemäß der angegebenen Gruppe nebst den dazugehörigen Steigerungssätzen zu zahlen.**

Die Kosten des Verfahrens im Betrage von von zl. 30.– trägt die beklagte Gesellschaft.

gez. Unterschriften.

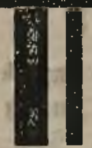
Die Begründung für dieses Urteil Urteil besitzen wir noch nicht. Sofort nach Eingang, werden wir auch die Entscheidungsgründe in unserer Monatsschrift veröffentlichen.

Der Ausgang dieses Streitfalles hat wiederum bewiesen, daß die Zugehörigkeit zu unserer Berufsgewerkschaft dem einzelnen Angestellten bedeutende Vorteile bringt.

Gehaltserhöhung in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. Eine Neuregelung der Gehälter für die Angestellten in der weiterverarbeitenden Metallindustrie hängt von Gehaltsregelung in der Schwerindustrie ab.

Manteltarifvertrag im Handelsgewerbe. Es ist unseren Lesern bekannt, daß in diesem Erwerbszweig ein tarifloser Zustand herrscht. Entsprechend der Ankündigung in unserer Monatsschrift, haben wir zunächst einmal die selbständigen Kaufleute in Kattowitz und Umgegend zu einer paritätischen Verhandlung für den 18. März d. Js. eingeladen. Die an diesem Tage im großen Saale des Christlichen Hospiz erschienenen Kaufleute haben unseren Manteltarifvertragsentwurf in seinem Wortlaut **einstimmig** angenommen. Die nicht erschienenen Kaufleute werden wir vor den Schlichtungsausschuß laden. Die Kaufleute in den anderen Ortschaften der Wojewodschaft Schlesien werden wir in derselben Form zu einem Abschluß des Tarifvertrages zwingen.

Von drückender Sorge



befreit Sie die **Altershilfe des Verbandes.** Fördern Sie den weiteren Ausbau seiner Fürsorgeeinrichtungen durch Gewinnung neuer Mitglieder.

Mitteilungen

Aenderung der Geschäftszeit. Wir geben unseren Mitgliedern bekannt, daß die Geschäftszeit auf unserer Hauptgeschäftsstelle in Kattowitz im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand ab 1. April 1929 wie folgt abgeändert ist:

Jede Woche	Kassen- u. Verkehrsstunden vorm.	nachm.	Rechtsschutz vorm.	nachm.
Montag	8–13	16–19	8–10	
Dienstag	8–13	16–19	8–10	16–19
Mittwoch	8–13	16–19	8–10	
Donnerstag	8–13	16–19	8–10	
Freitag	8–13	16–19	8–10	16–19
Sonnabend	8–14		8–12	

Auszahlungen von Unterstützungen usw. nur in den Vormittagsstunden. Für besonders dringende Fälle ist die Geschäftsstelle auch am Sonnabend nachmittags und zwar von 16–17 Uhr geöffnet.

Wir bitten unsere Kollegen, die angegebenen Verkehrsstunden innezuhalten.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 9. April abends 8 Uhr, im Christlichen Hospiz Monatsversammlung mit kurzer Tagesordnung. Anschließend ein interessanter Lichtbildervortrag über **„Rheinische Dome“.**

Sonnabend, 13. April, Sonntag, 14. April Vollzählige Beteiligung am Gautag in Beuthen. Ueber die Reihenfolge der Veranstaltungen Näheres in der Monatsversammlung am 9. April.

Montag, 15. April abends 8 Uhr spricht im Saale des Christlichen Hospiz unser Verbandsvorsteher Bechly und das Mitglied der Verwaltung, Herr Miltzow über **„Der deutsche Kaufmann im Auslande“.**

Wir bitten alle unsere Mitglieder, sich diese Gelegenheit nicht entgehen zu lassen, diese Führer unserer Standesbewegung persönlich kennenzulernen und zu hören. Nur Mitglieder haben Zutritt. Da die Mitglieder aller Ortsgruppen zusammentreffen, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig zu erscheinen und sich einen guten Platz zu sichern. Wir erwarten ein volles Haus.

Königshütte.

Montag, 8. April abends 8 Uhr im Vereinsheim „Krügel“ Monatsversammlung mit anschließenden Vortrag über das Thema: „Die polnisch-oberschlesische Industrie im Jahre 1928 und wir“. **Vor dem Vortrage erfolgt eine Aussprache unter unseren Mitgliedern** über wichtige gewerkschaftliche Tagesfragen.

Sie beeinträchtigen unsere Arbeit Herr Kollege!

wenn Sie auch nur einen Monat mit Ihrem Beitrag im Rückstande sind. Wir brauchen jeden Pfennig bzw. Groschen, um für Sie wirken zu können. Haben Sie Ihr Beitragskonto in Ordnung?

Schwientochlowitz.

Donnerstag 18. April — abends 8 Uhr im Vereinsheim „Skolud“ Monatsversammlung. In dem geschäftlichen Teil der Sitzung werden wichtige gewerkschaftliche und soziale Fragen behandelt. Anschließend hält Kollege Koruschowitz einen Vortrag mit Lichtbildern über **„Auf der Weichsel von Thorn bis Danzig“.**

Lipine.

Donnerstag, 11. April — abends 8 Uhr im Vereinsheim, Restauration Machon in Lipine Monatsversammlung mit einer wichtigen Tagesordnung. Anschließend an den geschäftlichen Teil Lichtbildervortrag des Kollegen Koruschowitz über **„Rheinische Dome“.**

Friedenshütte.

Die Veranstoltungen in diesem Monat werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Ruda.

Die Veranstaltungen in diesem Monat werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Bismarckhütte.

Die Veranstaltungen in diesem Monat werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Wir erinnern unsere Kollegen in den einzelnen Ortsgruppen auch an dieser Stelle an die Veranstaltungen am 13., 14. und 15. April d. Js. Näheres siehe erste Seite. An diesen Tagen muß alles zur Stelle sein, besonders aber darf niemand am 15. April zum Vortragsabend anläßlich der Anwesenheit unseres Verbandsvorstehers fehlen.

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Montag, 15. April — beteiligt sich die Jugendgruppe vollzählig und rechtzeitig an dem Vortragsabend im Saale des Christlichen Hospiz, abends 8 Uhr, welcher anläßlich der Anwesenheit des Herrn Verbandsvorstehers Bechly und des Mitgliedes der Verwaltung Herrn Miltzow für alle polnisch-oberschlesischen Ortsgruppen gemeinsam stattfindet. Die seltene Gelegenheit, die Führer unserer Standesbewegung persönlich kennen zu lernen und zu hören, darf sich keiner entgehen lassen. Darum erscheine jeder!!! (Vergl. „Gehilfenabteilung.)

Dienstag, 16. April — abends 8 Uhr findet in der Monatsversammlung der Jugendgruppe der zweite Vortrag unseres Kollegen Buschmann über **„Wechsel- und Scheckrecht“** statt. Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung. Auch diejenigen Kollegen, die dem ersten Vortrag nicht beiwohnen konnten, bitten wir zu erscheinen.

Königshütte.

Dienstag, 2. April — abends 8 Uhr Monatsversammlung im Jugendheim ulica Wolności 23. Besondere Einladungen ergehen noch.

Dienstag, 16. April — abends 8 Uhr Zusammenkunft im Jugendheim ul. Wolności 23. Auch zu dieser Zusammenkunft ergehen noch besondere Einladungen.

Schwientochlowitz.

Alle Veranstaltungen finden bei Neiwert, Bahnhofsrestaurant ulica Kolejowa statt.

Donnerstag, 4. April — abends 8 Uhr berufliche Sitzung. Kollege Lubina setzt seinen Vortrag über: **„Das Schaufenster und sein Schmuck“** fort.

Sonnabend, 6. April
Sonnabend, 13. April
Sonnabend, 20. April
Sonnabend, 27. April — abends 8 Uhr Musikprobe.

Donnerstag, 11. April
Donnerstag, 18. April
Donnerstag, 25. April — abends 3 Uhr Gesangsprobe.

Sonntag, 28. April — Radtour nach Tichau.

Bismarckhütte.

Die Veranstaltungen werden durch besondere Rundschreiben bekanntgegeben.

Jeder deutsche Kaufmannslehrling gehört zu uns! Steht er uns fern, muß er geworben werden!

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.